

Veranstaltungsausschreibung

DAV Sektion Stuttgart - Sommerteam



Deutscher Alpenverein
Sektion Stuttgart

Alle Angaben Stand 12.12.2024 Änderungen vorbehalten

Felsklettern „Von der Halle an den Fels“

Kategorie Felsklettern "Von der Halle an den Fels" (Einseillänge)

Allgemeine Informationen:

Event-Nr.: 251B0119 | **Maximale Teilnehmerzahl:** 8 | **Anmeldeschluss:** 23.06.2025

An dieser Veranstaltung können teilnehmen: Mitglieder der DAV Sektion Stuttgart, Mitglieder anderer DAV Sektionen.

Mindestalter zur Teilnahme: 16 Jahre

Datum: 04.07.2025 - 06.07.2025 | **Beginn vor Ort:** abends

Leitung: Ulrich Ramsayer | Die Kontaktdaten des Leiters erhalten angemeldete Teilnehmer mit ihrer Reservierungsbestätigung

Gebühr: Sektions-Mitglieder: 215,00 EUR | Mitglieder anderer Sektionen: 235,00 EUR

Enthaltene Leistungen:

Kurs / Wissensvermittlung, 2HP (Lager).

Zusätzlich einzukalkulieren:

Verpflegung (Mittagessen, Getränke), Fahrtkosten, Duschmarken.

Ort:

[Albhaus](#), Schopfloch, Schwäbische Alb.

Vortreffen:

wird - sofern geplant - angemeldeten Teilnehmern per E-Mail mitgeteilt

Treffpunkt:

Sofern gemeinsame Anreise geplant ist, wird der Treffpunkt den fest angemeldeten Teilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben

Inhaltliche Informationen:

Inhalte: (mehr Details im Anhang)

Idealer Kurs, um die Kletterkenntnisse aus der Halle an den Fels zu übertragen und das selbstständige Klettern von abgesicherten Einseillängenrouten in Sportklettergebieten zu erlernen. Beispielhafte Inhalte sind Umbauen, Abseilen, Toprope und Vorstieg, u.v.m. Es besteht die Möglichkeit, den DAV-Kletterschein "Outdoor" zu erwerben.

Anforderungen:

Technik: ▲▲▲▲ Kondition: ▲▲▲▲ (Anforderungskategorien siehe letzte Seite)

Ausrüstung:

[Ausrüstungsliste](#) 3 / Felsklettern.

Wichtige Hinweise:

Zu Fragen bei Anforderungen, Inhalten und Ausrüstung wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle. Ihre Anfragen werden wir an die zuständigen Kurs-/Tourleiter*innen weiterleiten und Sie bekommen eine Rückmeldung.

Bei Bedarf Leihhausrüstung rechtzeitig reservieren unter <https://www.stuttgart-alpin.de/ausruetzung>.

Die Unterkunft ist bereits reserviert. Eine Buchung von Seiten der teilnehmenden Person ist nicht erforderlich.

Max. 8 Teilnehmende, mindestens 3 Teilnehmende.

Bitte ggf. vorhandene Anmeldebeschränkungen für Nichtmitglieder oder Mitglieder anderer DAV-Sektionen unter www.stuttgart-alpin.de beachten.

Unsere gültigen Teilnahmebedingungen finden Sie ebenfalls unter www.stuttgart-alpin.de.

Anhang: Beschreibung des Veranstaltungsleiters zum geplanten Ablauf:

Am Freitag Anreise, Kennenlernen und Theorie. Am Samstag und Sonntag Kletterinhalte am Fels.

Anforderungskategorie:

Die Anforderungen für die Veranstaltung sind bewertet mit Technik:  Kondition: 

Die Anforderungskategorien der Disziplin **Felsklettern** sind wie folgt beschrieben:

				
Technik	Klettererfahrung Vorstieg (Halle) mind. 5. Grad.	Klettererfahrung Vorstieg (Fels, Einseillänge, mit Haken gesichert) mind. 5. Grad. Sicherungstechnik Fels (Einseillänge) bzw. Kenntnisse Kurs „Von der der Halle an den Fels“. Trittsicherheit (einfache Bergwege, T2, blau), Schwindelfreiheit.	Klettererfahrung Vorstieg (Fels, Mehrseillänge, mit Haken gesichert) mind. 5. Grad. Sicherungstechnik Fels (Mehrseillänge) bzw. Kenntnisse Grundkurs Felsklettern. Trittsicherheit (mittelschwere Bergwege, T3, rot), Schwindelfreiheit.	Klettererfahrung Vorstieg (Fels, Mehrseillänge) mind. 5. Grad. Sicherungstechnik Fels (Mehrseillänge), Erfahrung in alpinen Kletterrouten. Trittsicherheit (schwere Bergwege, T4, schwarz), Schwindelfreiheit.
Kondition	Bis 300 Hm/Tag Aufstieg.	Bis 500 Hm/Tag Aufstieg.	Bis 800 Hm/Tag Aufstieg, Kraftausdauer und Konzentration für bis zu 6 Seillängen.	Über 800 Hm/Tag Aufstieg, Kraftausdauer und Konzentration für mehr als 6 Seillängen.

 = keine Anforderungen

Allgemeine Bedingungen zur Teilnahme an Kursen und Touren

Mit Zahlung oder Anzahlung der Teilnahmegebühr stimmt der Teilnehmer den nachfolgenden allgemeinen Teilnahmebedingungen und den in der Ausschreibung aufgeführten besonderen Bedingungen für die Veranstaltung zu. Für Termine, Leiter, Veranstaltungsort, Inhalte und Preise kann keine Gewähr übernommen werden. Einzelheiten sind jeweils mit dem Leiter der Veranstaltung abzuklären. Die Anmeldung ist erst nach Bezahlung der Teilnahmegebühr oder Anzahlung und einer darauf folgenden Zusage seitens des Veranstalters gültig. Die Teilnahme ist nach Bezahlung der vollen Teilnahmegebühr möglich.

Bei Absage oder Abbruch der Veranstaltung aus Sicherheitsgründen besteht kein Anspruch auf Erstattung des Preises/ggf. Vorauszahlungen.

Bei Rücktritt des Teilnehmers: Generell werden 20,- Euro Bearbeitungsentgelt erhoben; 30-15 Tage vor Tag des Veranstaltungsbeginns werden 50 % des Preises einbehalten; 14-5 Tage vor Tag des Veranstaltungsbeginns werden 80 % des Preises einbehalten, vom 4. Tag vor Tag des Veranstaltungsbeginns wird der volle Preis einbehalten. Es steht dem Teilnehmer stets frei, nachzuweisen, dass der DAV Sektion Stuttgart ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe als der aufgeführten Pauschalen entstanden ist. Ist eine Veranstaltung voll belegt und kann der Platz, der durch den Rücktritt frei wird, an eine Person der Warteliste vergeben werden, behalten wir 20,- Euro Bearbeitungsentgelt ein. Bei Nichtantreten der Veranstaltung, vorzeitiger Abreise, verspäteter Anreise oder Ausschluss durch den Leiter hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Erstattung des Preises / ggf. Vorauszahlungen.

Werden Leistungen Dritter durch den Veranstalter zur Durchführung in Anspruch genommen, die bei Absage des Teilnehmers vom Dritten nicht rückvergütet werden, trägt der Teilnehmer hierfür das volle Risiko.

Lassen Sie sich über Anforderungen bezüglich Kondition, alpinem Können und Ausrüstung informieren. Es bleibt dem Leiter einer Ausfahrt vorbehalten, nach pflichtgemäßem Ermessen, entsprechend den Anforderungen, einen Teilnehmer auszuschließen.

Wenn der Teilnehmer ein gesundheitliches Problem (z.B. Allergie, Verletzung, Diabetes etc.) hat, das den Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigen könnte, ist er verpflichtet, den Veranstaltungsleiter vor Veranstaltungsbeginn zu informieren.